



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
26. bis zum 30. August 2024**



Stand: 18.08.2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 26.08.2024

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

3 KLS 24/22

mit Fortsetzungen

Die 3. Große Strafkammer - Jugendkammer - verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 73-jährige Angeklagten aus dem Kreis Gütersloh wegen des Vorwurfs des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern und des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen in 18 Fällen.

am

Die Taten sollen sich von Mitte Januar 2021 bis Juni 2021 im Südkreis des Landkreises Osnabrück ereignet haben.

29.08.2024
(09:00 Uhr),

19.09.2024
(14:30 Uhr),

24.09.2024
(09:00 Uhr)

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen, 1 Sachverständiger und 1 Nebenklägerin geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 136/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 17.10.2023 wegen Diebstahls in Tateinheit mit unerlaubten Verschaffens von Betäubungsmitteln in sonstiger Weise zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen in Höhe von je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 06.12.2022 als Mitarbeiter eines Krankenhauses in Lingen einen Schlüssel zum Tresor, in dem Betäubungsmittellieferungen für das Krankenhaus gelagert wurden, verschafft zu haben. Anschließend soll der Angeklagte aus dem Tresor mehrere Packungen Tabletten im Wert von ca. EUR 40,00 entwendet haben, um diese entweder zum Eigenkonsum zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

7 NBs 42/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 11.03.2024 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.07.2022 in seinem Fahrzeug bei einer Kontrolle in Georgsmarienhütte ca. 190 Gramm Marihuana mitgeführt zu haben. Der Angeklagte soll das Marihuana aus Gefälligkeit für einen Bekannten transportiert haben, wobei ihm bewusst gewesen sei, dass das Rauschgift zum unerlaubten Weiterverkauf bestimmt gewesen sei

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 20/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Rieste.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.11.2023 wegen Beleidigung in drei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.11.2021, 04.11.2021 und 05.11.2021 jeweils gegen die Wohnungstür seiner Nachbarin in Rieste gespuckt zu haben. Der Angeklagte soll zum Tatzeitpunkt in seiner Steuerungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeuge geladen.

11:30 Uhr

22 NBs 45/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Aschendorf.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 11.03.2024 wegen quälerischer Misshandlung von Wirbeltieren durch Zufügen von länger anhaltenden oder sich wiederholenden Schmerzen oder Leiden zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je EUR 60,00.

Am 15.12.2021 soll im Rahmen einer Kontrolle der Rinderhaltung des Angeklagten ein Rind festgestellt worden sein, welches hochgradige Lahmheit der rechten Hintergliedmaße aufwies. Unter anderem sei das dortige Sprunggelenk umfangsvermehrt gewesen und die Muskulatur atrophiert. Die krankhaften Veränderungen sollen zum Zeitpunkt der Kontrolle bereits mindestens seit vier bis sechs Wochen bestanden haben, wodurch das Kalb länger anhaltende Schmerzen

erlitten habe. Der Angeklagte habe trotz Kenntnis dieser Umstände bewusst und gewollt keinen Tierarzt mit der rechtzeitigen Untersuchung beauftragt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.

Dienstag, 27.08.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 27/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Spelle.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 16.01.2024 wegen Sachbeschädigung sowie wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.09.2022 in Spelle gegen seine Wohnungstür getreten und geschlagen zu haben, um wieder in seine Wohnung zu gelangen, nachdem der Angeklagte sich ausgesperrt habe. Dabei sei ein Loch im Türblatt entstanden und das Türschloss herausgebrochen.

Weil der Angeklagte dabei sehr aggressiv gewesen sei, sei die Polizei verständigt worden. Im weiteren Verlauf soll der Angeklagte versucht haben, auf die Beamten einzuschlagen und sich bei seiner Festnahme gesperrt haben. Die Beamten sollen dabei verletzt worden seien. Zudem habe der Angeklagte die Polizeibeamten u.a. mit dem Wort „Fotze“ beschimpft.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 18/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 33-jährige Angeklagte aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 06.12.2023 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in 2 Fällen, in Tateinheit mit Bedrohung zu einer Gesamtgeldstrafe von 70 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.02.2023 in Belm zunächst eine verbale Auseinandersetzung mit ihrer Mutter geführt zu haben.

Im weiteren Verlauf soll die Angeklagte ihrer Mutter so stark an den Hals gefasst haben, sodass diese Schmerzen verspürt habe.

Zudem soll die Angeklagte zu ihrer Mutter gesagt haben, dass sie sie umbringen wolle. Kurz danach soll die Angeklagte ihrer Mutter an den Haaren gezogen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 9/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 28.12.2023 wegen Körperverletzung in 4 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.04.2021 seine Ehefrau mit dem Kopf gegen eine Dachschräge geschubst zu haben.

Am 14.12.2022 soll der Angeklagte seiner Ehefrau u.a. drei Mal mit dem beschuhten Fuß gegen den Oberschenkel getreten und ihr mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben, wodurch diese eine Nasengerüstfraktur erlitten habe.

Ferner soll der Angeklagte am 06.05.2022 seine Ehefrau geschlagen, ihre Hände verdreht und sie gewürgt haben.

Am 08.05.2022 soll der Angeklagte seine Ehefrau geschubst und gewürgt haben. Ferner soll er mit der flachen Hand auf die Nase gedrückt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

9 NBs 21/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.05.2024 wegen Bedrohung und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.07.2023 seine ehemalige Lebensgefährtin in ihrer Wohnung in Bissendorf aufgesucht zu ha-

ben. Der Angeklagte soll hier im Rahmen von Streitigkeiten hinsichtlich des Umgangs mit dem gemeinsamen Sohn gegenüber seiner ehemaligen Lebensgefährtin gesagt haben: „Dann bringe ich dich halt um, dann kann ich meinen Sohn sehen“.

Ferner soll der Angeklagte am 15.12.2023 mit einem Pkw die Autobahn A2 bei Hannover und andere öffentliche Straßen befahren haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Mittwoch, 28.08.2024

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

3 KLS 24/23

mit Fortsetzungen

Die 3. Große Strafkammer - Jugendkammer - verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten, zzt. JA Hameln, wegen des Verdachts der räuberischen Erpressung, der schweren räuberischen Erpressung, des schweren räuberischen Diebstahls sowie des Fahrens ohne Fahrerlaubnis, der Trunkenheit im Verkehr sowie des Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz.

am

04.09.2024,
12.09.2024,

jeweils 9:00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.07.2023 mit einem Kleinkraftrad in Spelle öffentliche Straßen befahren zu haben, ohne im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen zu sein. Für das Kleinkraftrad soll kein Versicherungsschutz bestanden haben. Aufgrund von Alkoholkonsums soll der Angeklagte nicht mehr fahrtauglich gewesen sein. Ferner soll es alkoholbedingt zu einem Zusammenstoß mit einem anderen Verkehrsteilnehmer gekommen sein.

Am 31.07.2023 soll der Angeklagte sich maskiert in eine Tankstelle in Spelle begeben und die dortige Mitarbeiterin in einen Hinterraum gezehrt haben. Er soll ihr gedroht haben, ihr das Genick zu brechen, wenn sie ihm nicht Zugang zum Tresor verschaffe. Da die Mitarbeiterin den Zugangscode zum Tresor nicht gewusst haben soll, soll der Angeklagte sie in den Kassenraum zurückgeführt und die Öffnung der Kasse gefordert haben. Er soll Bargeld in Höhe von EUR 700,00 bis 800,00 erhalten haben.

Am 22.08.2023 soll sich der Angeklagte mit einem Molotow-Cocktail in eine Tankstelle in Hörstel begeben haben. Es soll zunächst eine Rangelei mit einem Mitarbeiter der Tankstelle begeben haben. Aus Angst soll der Mitarbeiter nachgelassen und dem Angeklagten auf Aufforderung Bargeld in Höhe von EUR 300,00 sowie Zigaretten übergeben haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 13 Zeugen, 1 Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 56/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Herten.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 19.04.2024 wegen falscher Verdächtigung zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in zwei Schreiben an das Amtsgericht Nordhorn und die Staatsanwaltschaft Osnabrück Anzeige gegen einen Polizeibeamten erstattet zu haben und behauptet zu haben, dass dieser ihm bei einer Polizeikontrolle am 21.01.2023 beinahe die Finger gebrochen, ihm Schmerzen bereitet respektive ihm die Hand umgedreht habe.

Dabei soll der Angeklagte gewusst haben, dass diese Vorwürfe nicht der Wahrheit entsprachen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 33/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten K. aus Bramsche.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 08.02.2024 wegen Urkundenfälschung in Tateinheit mit versuchtem Betrug in Tateinheit mit Urkundenfälschung zu einer Gesamtgeldstrafe von 55 Tagessätzen in Höhe von je EUR 80,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zuge von Ankaufverhandlung bezüglich eine Teleskopladern ein von der Verkäuferseite auf den 06.12.2022 datiertes und bereits unterschriebenes Kaufvertragsdokument, welches dem Angeklagten per E-Mail übersandt worden sei, bearbeitet zu haben, indem er einen darin enthaltenen Passus zum Garantie- und Gewährleistungsausschluss gestrichen habe.

Anschließend soll der Angeklagte das von ihm unterschriebene Dokument an den Verkäufer zurückgesandt haben, ohne über die Änderung zu informieren. Dem Angeklagten sei es darauf angekommen, im Falle einer zukünftigen rechtlichen Auseinandersetzung den Eindruck zu erwecken, es seien keine Garantie- und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen worden.

Nachdem der Angeklagte Mängel an dem angekauften Teleskoplader festgestellt und diese auf eigene Kosten habe beseitigen lassen, soll er die angefallenen Reparaturkosten in Höhe von EUR 4.574,10 unter Verweis auf das bearbeitete Kaufvertragsdokument über einen Rechtsanwalt bei dem Verkäufer gefordert haben, was letztlich jedoch gescheitert sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Donnerstag, 29.08.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 111/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 47-jährige Angeklagte aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 08.09.2020 wegen Nachstellens in 3 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Urkundenfälschung und wegen falscher Verdächtigung in 3 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Mit Urteil der 7. Kleinen Strafkammer wurde auf die Berufung der Staatsanwaltschaft das Urteil des Amtsgerichts Osnabrück im Rechtsfolgenausspruch aufgehoben und wie folgt neugefasst: Die Angeklagte wird wegen Nachstellung in 3 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Urkundenfälschung und wegen falscher Verdächtigung in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt.

Hiergegen legte die Angeklagte Revision ein. Mit Urteil des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 8. Mai 2023 wurde das Urteil der 7. Kleinen Strafkammer im Schuldspruch dahingehend abgeändert, dass die Angeklagte wegen Urkundenfälschung in Tateinheit mit Nachstellung in zwei Fällen und wegen falscher Verdächtigung in drei Fällen schuldig ist. Wegen eines weiteren Falls der Nachstellung wurde das Urteil mit den zugrundeliegenden Feststellungen aufgehoben. Gleiches gilt für die ausgesprochene Einzelstrafe wegen des weiteren Falls der Urkundenfälschung in Tateinheit mit Nachstellung und für die Gesamtstrafe. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Im Umfang der Aufhebung hat die 5. Kleine Strafkammer nunmehr über einen (dritten) Fall der Nachstellung, die Höhe der Einzelstrafe wegen der Nachstellung und der Urkundenfälschung in Tateinheit mit Nachstellung und der Gesamtstrafe zu entscheiden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeuge geladen.

Freitag, 30.08.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 49/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 06.02.2024 wegen Urkundenfälschung in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen Anfang Mai bis Anfang August 2021 drei Atteste einer Fachärztin gefälscht zu haben, in welchen dem Angeklagten eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt werde. Damit soll der zum Tatzeitpunkt unter Bewährung stehende Angeklagte beabsichtigt haben, entsprechenden Konsequenzen bzw. einem Bewährungswiderruf zu entgehen, weil der Angeklagte zuvor keinen ausreichenden Kontakt zu seinem Bewährungshelfer gehalten habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen und ein Sachverständiger geladen.

11:15 Uhr

5 NBs 29/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus München.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 18.12.2023 wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je EUR 80,00.

Gegen den Angeklagten wurde die Einziehung des Wertes von Tatstrafen in Höhe von EUR 1.738,55 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.10.2022 unter Vorspiegelung seiner tatsächlich nicht gegebenen Zahlungsfähig- und -willigkeit eine Rechtsanwältin aus Georgsmarienhütte mit seiner Vertretung in einem Scheidungsverfahren beauftragt zu haben. Nachdem die Rechtsanwältin für den Angeklagten tätig geworden sei, sei die

anschließende Kostenrechnung über EUR 1.738,55 nicht beglichen worden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Zeugin geladen.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 63/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 61-jährigen Angeklagten aus Neulehe.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 22.04.2024 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.07.2024 eine E-Mail an die Staatsanwaltschaft Aurich gesandt zu haben, in welcher der Angeklagte einem Staatsanwalt u.a. eingeschränkte geistige Fähigkeiten vorwirft und diesem eine psychische Behandlung anräht.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

7 NBs 57/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 81-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 09.04.2024 wegen Hausfriedensbruch in drei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.07.2023, 18.08.2023 und am 18.12.2023 das Gelände des Amtsgerichts Meppen betreten zu haben, obwohl ihm seitens der Direktorin des Amtsgerichts am 17.10.2019 ein Betretungsverbot ausgesprochen worden sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 23/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Osnabrück

Das Amtsgericht Osnabrück verwarf mit Urteil vom 21.05.2024 den Einspruch des Angeklagten gegen den Strafbefehl aus Januar 2024.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.10.2023 ein einem Parfumgeschäft in Osnabrück ein Parfum im Wert von knapp EUR 95,00 eingesteckt zu haben.

Unter dem 19. Januar 2024 erging gegen den Angeklagten ein Strafbefehl wegen Diebstahls. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von EUR 900,00 verpflichtet.

Der Angeklagte legte gegen den Strafbefehl Einspruch ein. Im Termin zur Verhandlung über den Einspruch erschien er nicht.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 19/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, Abt. Groß Hesepe.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 31.01.2024 wegen gewerbsmäßigen Betruges in 7 Fällen, davon einmal in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und Urkundenfälschung und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Urkundenfälschung in 4 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 3.811,12 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 04.04.2023 und dem 08.05.2023 wiederholt (teilweise mit einer gesondert Verfolgten Frau) Hotelzimmer im Osnabrücker Landkreis angemietet zu haben und dabei seine Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit vorge täuscht zu haben, obwohl er von Anfang an beabsichtigt habe, die Rechnungen nicht zu zahlen. Teilweise soll der Angeklagte dabei mit einem Pkw angereist sein, bei dem ein nicht zu dem Pkw gehörendes Kennzeichen angebracht gewesen sei. Zudem soll der Angeklagte nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sein.

Ferner soll der Angeklagte am 21.04.2023 seinen Pkw an einer Tankstelle in Osnabrück betankt haben, ohne das Benzin zu bezahlen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.